



---

## Benützungsgesuch für die Schulanlage

---

### Gesuchsteller

Veranstalter:

Art des Anlasses:

Datum des Anlasses:

Anzahl teilnehmende Personen:

Verantwortliche Person für den Anlass

Name, Adresse, Telefonnummer, Mail:

Art der Gastgewerbetätigkeit:

Einrichten:

Datum:

Zeit:

Abräumen:

Datum:

Zeit:

Bitte ankreuzen:

- Notfallkonzept (Merkblätter «Feuerwachen» und «Dekorationen» der Aarg. Gebäudeversicherung, Stand Januar 2016) gelesen und verstanden

Bemerkungen:

Datum: .....

Unterschrift: .....

---

### Räumlichkeiten Schule

- Mehrzweckhalle mit/ohne Bestuhlung / inkl. je 1 Std. für die Übergabe mit Verlegen des Abdeckbelages unter Mithilfe des Veranstalters und die Abgabe der Räume und Anlagen Fr. ....
- Foyer (Benützung als: ..... ) Fr. ....
- Küche MZH Fr. ....
- Geschirr MZH (separates Formular) Fr. ....
- Bühne Fr. ....
- Garderoben im UG / Duschräume Fr. ....
- WC-Anlagen Fr. ....
- Probelokal 1 Fr. ....
- Pausenplatz Fr. ....
- Trockenplatz Fr. ....
- Spielwiese Fr. ....
- ..... Fr. ....

Total Gebühren ohne Hauswart

Fr.

=====

Der effektive Aufwand des Hauswartes wird mit Fr. 85.00 pro Stunde separat in Rechnung gestellt.

---

## Bewilligung

Als Grundlage gilt das Benützungsreglement der Gemeinde Bünzen vom 21. Juli 2005 sowie die Merkblätter «Feuerwachen» und «Dekorationen» der Aarg. Gebäudeversicherung, Stand Januar 2016.

Der Gemeinderat Bünzen erteilt dem Gesuchsteller die Benützungsbewilligung für die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden, angekreuzten Räumlichkeiten und Anlagen.

Auflagen des Gemeinderates:

- Die vorstehenden Benützungsgebühren sind an die Abteilung Finanzen Bünzen zu überweisen.
- Der Kühlwagen ist auf der Nordseite des Schulhauses, im Bereich des Treppenhaus-Vorbaus, zu stationieren.
- Die Entsorgung des Abfalls wird durch den Hauswart vorgenommen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

**- Über Anlässe in der Mehrzweckhalle oder Proben auf der Bühne sind die turnenden Vereine durch den Veranstalter zu orientieren.**

- Der Veranstalter hat einen ausreichenden Versicherungsschutz (Personen- und Sachschäden) sicherzustellen.
- Gemäss dem Benützungsreglement ist für feuerpolizeiliche Kontrollen und die Ernennung von Saalwachen der Feuerwehrkommandant zuständig. Das Benützungsreglement und die Weisung betreffend Feuerwachen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- Falls Geschirr benötigt wird, ist vorgängig die Geschirrliste (Formular «Abrechnung Vereinsanlass MZH Bünzen») auszufüllen und dem Hauswart rechtzeitig (wenn möglich 1 Woche vor Anlass) einzureichen.

5624 Bünzen, .....

**GEMEINDERAT BÜNZEN**

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Geht per Mail an:

- Veranstalter
- Abteilung Finanzen
- Kreisschule Bünz
- Hauswart
- Feuerwehrkommando